

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Mediadesign Hochschule Berlin
Bachelorstudiengang Modedesign (B.A.), Masterstudiengang Medi-
enmanagement (M.A.)**

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	1 2		Jährliche Aufnahmekapa- zität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
						Ein-Fach/ Zwei-Fächer				konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	
Modedesign B.A.	WS 2007/ 08	-	180	6 Sem.	Grund- ständig Vollzeit	X		24	29.984, -						
Medienma- nagement M.A.	WS 2007/ 08	-	120	4 Sem.	Konse- kativ Vollzeit	X		24	15.596, -	X					X

Antrag vom ...

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15.05.2008

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03. Juni 2008

Betreuender Referent: Florian Fischer

Gutachter/-innen:

Prof. Dr. Martin Gläser, Hochschule der Medien Stuttgart

Dr. Markus Görsch, Mitteldeutsche Medienförderung GmbH Leipzig (Vertreter der Berufspraxis)

Patricia Grünberg, Uni Leipzig (Studierendenvertreterin)

Prof. Sibylle Klose, Hochschule Pforzheim

Prof. Dr. Heidi Krömker, TU Ilmenau

Hannover, den 12.08.2008

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1. Systemsteuerung der Hochschule

Die private Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (MDH) verfügt über Standorte in Berlin, München und Düsseldorf. In den letzten Jahren hat sie aufgrund wachsender Nachfrage ihr Angebot kontinuierlich erweitert. An den drei Standorten waren zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 860 Studenten immatrikuliert.

Das Akkreditierungsverfahren wurde in Bezug auf die Bachelorstudiengänge Mediendesign, Gamedesign, On-Air-Design und Medienmanagement bereits 2006 begonnen (siehe Bewertungsbericht vom August 2006). Die Akkreditierung wurde 2006 von der ZEVA wegen Mängel in der Lehrversorgung und der Bibliotheksaustattung zunächst ausgesetzt. Nachdem die MDH am 25.10.2007 die Wiederaufnahme des Verfahrens für die Bachelorstudiengänge Mediendesign und Medienmanagement beantragte, wurden diese aufgrund überarbeiteter Antragsdokumente am 26.02.2008 akkreditiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde auch das Akkreditierungsverfahren für die Bachelorstudiengänge Gamedesign und On-Air-Design wieder aufgenommen. Die Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs Medienmanagement wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis zum 30.09.2009 genehmigt. Die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Modedesign wurde 2007 mit einer Laufzeit von drei Jahren genehmigt.

Die Strategie der MDH zu ihrer Entwicklung als privatwirtschaftlicher Hochschule ist klar dokumentiert. Eine Besonderheit liegt darin, dass neue Dozenten erst eingestellt werden, wenn die Nachfrage groß genug ist um den Studienbetrieb aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Berufungsverfahren für diese Dozenten eingeleitet, die dann einige Monate später durch die Ernennung zu Professoren durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen werden.

Eine weitere Besonderheit liegt in dem Anspruch der engen Kooperation mit der Praxis. Diese kooperative Kultur ist zurückzuführen auf die Geschichte der MDH als privater Weiterbildungsträger. Aus dieser Zeit rührt auch das qualifizierte Instrumentarium zur Feststellung der Berufseinmündung der Absolventen. Hiermit wird lediglich der Vermittlungserfolg untersucht. Es wird dringend empfohlen, die Absolventenbefragungen über den bisherigen auf wenige Monate begrenzten Zeitraum hinaus zu erweitern und mithilfe geeigneter Instrumente im mehrjährigen Abstand erneut Absolventenbefragungen durchzuführen, um darüber Informationen über eventuell erforderliche Anforderung der Lehre an die Praxisanforderungen zu gewinnen.

Ein Qualitätsmerkmal der MDH ist der Unterricht in kleinen Gruppen. Die Studierenden haben einen eher verschulten Wochenplan zu absolvieren, wie er auch an Gestaltungsfachbereichen staatlicher Fachhochschulen nicht unüblich ist. Die Dozenten und Professoren erklärten den Gutachtern, dass auf diesem Wege ein abwechslungsreicher Unterricht in der Präsenzzeit möglich sei, weil morgens die Einführungen und eher theoretische Veranstaltungen auf dem Stundenplan stehen und nachmittags die darauf aufbauenden Übungen.

Es wurde aber auch von einer ausgeprägten „Konsumneigung“ der Studierenden berichtet,

die vor allem quantitative Steigerungen des Lehrinputs fordern. Die wissenschaftlich-theoretische Fundierung von Studium und Lehre wird dadurch erschwert. Das Geschäftsmodell aber scheint durchaus erfolgreich zu sein, wenn man von den wachsenden Studentenzahlen ausgeht.

In den Antragsdokumenten werden die Lehr-Lernarrangements beschrieben, jedoch die Theoriebildung aus dem Studium heraus (zum Beispiel durch das forschende Experiment) nicht thematisiert. Es dominiert die Verarbeitung des präsentierten Wissens, um Handlungskompetenzen zu fördern. Es sollen Aufgabenstellungen aus der Praxis bis hin zur Produktionsreife entwickelt und realisiert werden. Somit gewinnen die Gutachter den Eindruck eines Trainings, in dem reguläre Aufgaben der Branche wie in einem Unternehmen gelöst werden sollen. Die spezifische Aufgabe einer Hochschule, Zeit und Raum für die ergebnisoffene Modellbildung, Simulation und das forschende Experiment zu gewähren, tritt zurück zugunsten eines dem Modell der Übungsfirma entlehnten Settings.

In den Antragsunterlagen war nicht leicht zu erkennen, welche Bildungsziele für die Studiengangskonzepte leitend sind. Der Qualitätsanspruch im Sinne der curricularen Positionierung auch im starken Wettbewerb mit den anderen ähnlichen Angeboten der Region Berlin erschien weitgehend unklar zu sein.

Auch die postulierte Praxisnähe spiegelte sich in den Antragsunterlagen noch nicht wieder, da die alltagskulturellen Änderungen in den ästhetischen und modischen Vorlieben des Publikums ebenso wenig thematisiert zu werden schienen wie die Veränderungen des globalen Gestaltungs- und Medienmarktes.

Die MDH hat eine schlanke und schlagkräftige Organisationsstruktur, mit der sie rasch auf geänderte Anforderungen der Studierendennachfrage und des Lehrangebotes reagieren kann.

Die Gutachter hatten während der Gespräche in der Hochschule um ergänzende Informationen gebeten, die am 12.06.2008 nachgereicht wurden und an die Gutachter weitergegeben wurden. Sie beziehen sich auf die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden an allen drei Standorten, die Raum- und Investitionsplanung (Ausstattung), die Stundenpläne zum besseren Verständnis der Studienverläufe und der Organisation sowie auf die Vorgaben zur Erstellung der Bachelorarbeit.

Hinweis:

Die Antragsunterlagen zeigten unterschiedliche, teilweise verwirrende Begrifflichkeiten (Modul, Unit, Veranstaltung, Fachbereich, Fachgebiet, Leistungspunkt, Credit point, ECTS). Hier wird eine Reduktion und Vereinheitlichung empfohlen (Fachbereich, Modul, Lehrveranstaltung, Leistungspunkt).

2. Durchführung der Studiengänge

Laut eigener Darstellung bietet die MDH die hier zu akkreditierenden Studiengänge in Berlin, München und Düsseldorf an. Die Antragsunterlagen lassen aber nicht erkennen, ob für die drei Standorte jeweils 60% Professoren als Lehrende vorhanden sind, wie von der MDH zugesagt. Diese Quote ist nachzuweisen durch eine Kapazitätsdarstellung, welche Standorte, Gruppengrößen und die Veranstaltungen umfasst.

Laut Antragsunterlagen ist für Modedesign in Berlin derzeit eine Professorin beschäftigt. Hinzu kommt eine weitere Dozentin aus dem Modedesign und eine Dozentin des Kommunikationsdesigns, die mit 50% des Lehrdeputats im Modestudiengang tätig ist.

Für Medienmanagement sind fünf Personen als Professoren notiert, von denen zwei mit 0,5 und 0,8 Teilzeitprofessuren ausüben. Die Verteilung auf die Standorte wurde nicht klar. In den Antragsdokumenten wurde die verfügbare Lehrkapazität nur auf die Studierenden eines Jahrgangs bezogen und nicht berücksichtigt, dass im Bachelorstudiengang drei Jahrgänge parallel studieren und die Studierendenzahl sich folglich verdreifacht. Im Master Medienmanagement wird jedes Semester immatrikuliert und somit ist mit 24 Studierenden (zwei Gruppen) pro Standort zu rechnen. Im Bachelor Modedesign wird jährlich immatrikuliert und folglich ist mit drei Gruppen zu je 24 Studierenden pro Standort zu rechnen. Noch nicht besetzte Professuren aufgrund des Anlaufens des Lehrbetriebs sind entsprechend kenntlich zu machen. Die Berufungsurkunden der Professorinnen und Professoren sind den Gutachtern in Kopie zugänglich zu machen.

Der gegenwärtige Lehrkörper des Studienganges Modedesign weist keine ausreichenden Arbeitserfahrungen im Bereich der nationalen bzw. internationalen Konfektions-, Bekleidungs- und Modeindustrie auf, ebenso wenig wie einschlägige Berufserfahrungen im Bereich der Haute Couture. Zwei von drei Lehrenden haben das Wissen über eigene, nationale Label-Gründungen, es fehlen allerdings Kenntnisse über industrielle Design- und Produktionsabläufe in komplexen, international agierenden Modehäusern oder Konfektionskonzernen der Textil- und Bekleidungsindustrie. Wichtige Lehrbereiche wie nationaler und internationaler Kollektionsaufbau, Kollektionssysteme, Kurzprogramme, Lizenz-, Zwischenkollektionen oder Diffusionskollektionen können deshalb nicht in den Lehrunterricht einfließen. Daher überrascht es auch nicht, dass diese sehr wichtigen Lehrthemen curricular nicht abgebildet sind.

Es erstaunt, dass die Studiengangsleitung nicht durch eine erfahrene Modedesignerin oder einen erfahrenen Modedesigner vertreten wird.

Zur Betreuung der Studierenden werden neben den hauptamtlich Lehrenden weitere Personen (wie Lehrbeauftragte und Tutoren) eingesetzt.

Die zentrale/fachbereichsinterne Studienberatung ist fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit abschließen zu können.

Die Ausstattung mit Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist nur mit Einschränkungen ausreichend. Die Ausstattung der Werkstatt für Modedesign in Berlin ist knapp ausreichend für eine Jahrgangsguppe Studierender. Zwar sollen 2009 weitere Geräte angeschafft werden, für die Studierendenzahl von 72 erschien die angestrebte Ausstattung aber nicht ausreichend. Über die anderen beiden Standorte wurde nichts berichtet. Insbesondere fielen die Defizite in digitaler Hard- und Software auf, da der Studiengang Modedesign diesen Ausbildungsbestandteil als eine Profilstärke herausstellt. Zur Geräteausstattung ist deshalb analog zur Personalausstattung eine ergänzende Darstellung nachzureichen. Die technische Ausrüstung deckt den momentanen Grundbedarf für die Lehre im 1. und 2. Semester, allerdings stehen für die beiden Lehrveranstaltungen *4.3. Spezialisierung*

*Mode 1 Unit 1 Handarbeitstechniken*¹ und *Unit 2 Accessoire*² im 4. Semester keine Spezialmaschinen zur Verfügung, weder im Strick-, noch im Leder- oder Lingerie- bzw. Jerseybereich. Definiertes Lernziel sind die speziellen Verarbeitungsmethoden, Lerninhalt sind 4. Spezialmaschinen.³ Leider wird nicht dargelegt, um welche Art von Maschinen es sich handelt. Bei der Begehung konnte nicht festgestellt werden, ob der Studiengang über die notwendige Ausrüstung zur Hutherstellung verfügt (z.B. verschiedene Holzformen).

Die Theoriefächer werden zum Teil über die selbst entwickelte Software Evolearning im Internet angeboten. Das E-Learning Werkzeug wird vor allem für Wahlpflichtmodule eingesetzt und von den Studierenden als brauchbares Werkzeug betrachtet.

3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist innerhalb der Hochschule durch eine Rahmenprüfungsordnung und Studienordnungen geregelt. Die Hochschule setzt mit Einschränkungen geeignete Instrumente und Vorgehensweisen ein, um durch die Prüfungen definierte Qualifikationsziele zu verifizieren. Die Prüfungsanzahl und die Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.

Modulprüfungen sind die Regelprüfungen und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, halten diese an dem Anspruch fest, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.

Es werden unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, damit neben dem Erwerb von Fachwissen auch der Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festgestellt werden kann.

Als Mangel wird betrachtet, dass mündliche Prüfungen nicht von zwei Prüfern abgenommen werden und dass die Arbeitszeit für die Abschlussarbeit zwischen 3 und 6 Monaten schwanken darf. Die Zeit von drei Monaten, die für eine mündliche Nachprüfung zur Bachelor- oder Masterarbeit eingeräumt wird, erschien zu lang.

In §5 der Rahmenprüfungsordnung wird geregelt, dass der Prüfer die Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung festlegt. Dies wird von den Gutachtern angesichts des hohen Anteils an Lehrbeauftragten für nicht geeignet gehalten, um die Prüfungsanforderungen bei wechselnden Prüfern auf gleichwertigem Niveau zu halten. Die Prüfungsform muss konkreter definiert und den Modulbeschreibungen sowie den einzelnen Veranstaltungen verbindlich zugeordnet werden.

4. Transparenz und Dokumentation

Die über Internet zugänglichen Informationen sind durch einen werblichen Auftritt gekennzeichnet und bieten einen guten Überblick über das Profil der MDH. Die Modulbeschreibungen, Stundenpläne und Ordnungen sind online nicht unmittelbar zugänglich. Die Studierenden zeigten sich in den Vor-Ort Gesprächen aber mit dem Informationsangebot nicht unzufrieden. Die interne Zugänglichkeit der relevanten Informationen schien gewährleistet. Dip-

¹ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 47f

² MD.H – Modulbeschreibungen, S. 48f

³ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 49

Ioma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil, Inhalte und Verlauf des Studiengangs. Die Studienberatung erschien gut gewährleistet.

5. Qualitätssicherung

Die MDH nutzt Verfahren bzw. Systeme der internen Qualitätssicherung. Die Hochschule setzt grundsätzlich geeignete Instrumente zur Evaluation der Lehre ein, wobei im inhaltlichen Aufbau des Fragebogens zur Lehrveranstaltungsevaluation das Fehlen der Evaluation der Lehrenden auffiel.

Die zu akkreditierenden Studiengänge weisen nach dem Eindruck der Gutachter ein weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot auf, da die klare Taktung dem Charakter einer privatwirtschaftlichen Institution entspricht. Die Hochschule verfügt auch aufgrund ihrer überschaubaren Struktur und Größe über ein funktionierendes System zur Sicherung quantitativer Lehrstandards. Die Begrenzung der Gruppengrößen ist gewährleistet; unterschiedliche Prüfungs- und Veranstaltungsformen werden gewährleistet. Es gibt hochschulweit gültige Kriterien der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre.

Abschnitt II: Bachelorstudiengang Modedesign (B.A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassende Darstellung ist vorhanden

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Hochschule sieht in der Prüfungsordnung vor, dass Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (z.B. als Schneider) zum Studium zugelassen werden können (gemäß § 11 BerlHG). Die Prüfungsordnung enthält keine Regeln zur Gewährleistung der weiteren Zugangsvoraussetzungen nach dem BerlHG (z.B. vierjährige Berufspraxis für Bewerber ohne Meisterbrief).

Es wurde aus den Zugangsregeln nicht erkennbar, wie die Hochschule die für ein Hochschulstudium erforderlichen dispositiven Kompetenzen der Bewerber feststellt. In der Studienordnung ist keine Regelung zur Feststellung der Eignung verankert. Üblich ist für ein Designstudium eine Prüfung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen oder gestalterischen Begabung. Dies ist in einer entsprechenden Ordnung zu verankern, die auch Aufschluss über die zugrunde gelegten Kriterien und ihre Bewertungsmaßstäbe gibt.

Der Studiengang steht im Wettbewerb mit einigen vergleichbaren Angeboten der staatlichen Berliner Hochschulen, deren Lehreinheiten für Modedesign künstlerisch-wissenschaftlich ein personell deutlich breiteres Angebot aufweisen. Mit rund 800,- Euro monatlichen Studiengebühren sind die Angebote der MDH keine Selbstläufer, sondern erfordern eine zusätzliche Nutzenargumentation, die sie von den staatlichen Hochschulen abgrenzt. Die MDH versucht in den vergangenen Jahren diese Positionierung zielstrebig über intensive Unternehmenskontakte auszubauen. Summercamps und Lectures bekannter Unternehmensvertreter flankieren die projektorientierte Strategie, die sich auch im sukzessive ausgebauten Internetangebot widerspiegelt. Da der Modedesign-Studiengang erst beginnt, wird man erst in einigen Jahren wissen, ob die Strategie Früchte trägt. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die Einbindung prominenter Namen und die geschickte Kreation und Nutzung multimedial - performativer Veranstaltungen, mit deren Hilfe das Modedesign der MDH die Öffentlichkeit findet, die für den beruflichen Anschluss ihrer Absolventen erforderlich ist.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Es wurde insgesamt noch nicht klar, ob die Absolventen die wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung erreichen, die einem Hochschulstudium im Modedesign entspricht. Kunst- oder kulturwissenschaftliche Vorlesungen gehören nicht zu den Pflichtveranstaltungen im Curriculum. Die für Modedesign charakteristische Vermittlung von gestalterischen wie technischen Grundlagen ist im Studium in relativ geringem Umfang enthalten. Es bestanden Fragen zur wissenschaftlich- theoretischen Fundierung.

Das Verhältnis von Lernzielen / Kompetenzen zu den Inhalten ist oft nicht angemessen zu den fachlichen und fachdidaktischen Regeln bzw. Gepflogenheiten beschrieben. Einige Titel von Lehrveranstaltungen überraschen und sind wenig deckungsgleich mit den Inhalten. Teilweise werden Lernziele mit den Inhalten verwechselt.

In der Modulbeschreibung von *1.1. Grundlagen Unit 3 Werkstatteinführung / Maschinenkunde*⁴ gehört erstaunlicherweise die Einführung in den Maschinenpark weder zum Inhalt noch zum Lernziel. Stattdessen werden als zu erlernende Kompetenzen Nähtechnik, Schnitttechnik und Materialkunde genannt. Die Materialkunde ist als Lernziel genannt, gehört allerdings nicht zum Lehrinhalt. Die Modulbeschreibung *5.1. Interior Design Unit 1 Textildesign*⁵ formuliert widersprüchlich. Den Lernzielen wie neue textile Technologien, neue Oberflächenstrukturen, Formqualitäten und technische Funktionsstoffe sind als Inhalte der Veranstaltung Epochen und Stile des Textildesigns, Ornamentik, diverse Textildrucktechniken, etc. zugeordnet. Die Lernziele der LVB *7.1. Hauptentwurf 1 Unit 1 Kollektionskonzept*⁶ geben eher den Projektablauf als die zu erwerbenden Kompetenzen wieder.

Es überrascht, dass methodische Kompetenzen als Lernziel nicht relevant sind.

Die Fachliteraturangaben der Modulbeschreibungen sind nicht immer auf dem aktuellen Wissenschaftsstand und beziehen sich inhaltlich zum Teil wenig oder auch gar nicht auf die Lehrinhalte. Zudem überrascht es, dass keine interdisziplinären, internationalen oder auch interkulturellen Literaturhinweise aufgeführt sind.

Das Studiengangskonzept sollte dringend überarbeitet werden. Im Folgenden wird dies detailliert begründet.

Projektorientierung - Projektarbeiten

Betreute Projektarbeiten, die den gesamten Kollektionsgestaltungsprozess thematisieren, sind zu wenig curricular ablesbar bzw. verankert. Umfangreiche Kollektionsprojekte werden im 3. Semester als Gruppenarbeit, *7.1. Hauptentwurf 1 Unit 1-3*⁷ (12LP – 18 Tage à 6hrs) und im 5. Semester als Einzelarbeit *7.2. Hauptentwurf 2 Unit 1-3*⁸ (12LP – 18 Tage à 6hrs) durchgeführt. Eine Projektarbeit mit einer erstmals im 5. Semester in Einzelarbeit erstellten Kollektion ist curricular zu spät angesetzt.

Im 1. und 2. Semester sind keine Projektarbeiten im Curriculum vorgesehen, lediglich Übungen. Trotzdem überrascht, dass bereits im 1. Semester eine Übung zur Kollektionsgestaltung in *2.2. Technische Modedarstellung Unit 3 Modellentwurf Projekt*⁹ (3LP – Annahme 5 Tage à 6hrs) angesetzt wird, ohne dass konzeptionelle Gestaltungsmethoden, verschiedene Recherchetechniken oder Gestaltungsprinzipien für den Kollektionsentwurf bzw. –aufbau gelehrt werden. Da die Kriterien der Leistungsüberprüfung unklar bleiben, wird nicht deutlich, ob die technische Darstellung oder der kreative Kollektionsentwurf bzw. das „Lookbook“ den Lehrfokus bilden. Unklar bleibt auch, was unter einem „Lookbook“ verstanden wird, da dieser Begriff normalerweise für die fotografische Frontalaufnahme jedes einzelnen Kollektionsoutfits steht.

Die betreuten Projektarbeiten dominieren im Gegensatz zum Antragstext nicht das Curriculum. Vom 3. – 6. Semester sind insgesamt 51 LP von 120 LP für betreute Projektarbeit vorgesehen (Bachelorarbeit ausgeschlossen):

⁴ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 9f

⁵ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 55ff

⁶ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 76f

⁷ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 75ff

⁸ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 79ff

⁹ MD.H – Modulübersicht, 2.2. Technische Modedarstellung Unit 3 Modellentwurf Projekt, S. 25f

12 LP	Projekt	Kollektionserstellung in Gruppenarbeit (3. Semester)
12 LP	Projekt	Kollektionserstellung in Einzelarbeit (5. Semester)
6 LP	Projekt	CAD – Schnitterstellung
9 LP	Projekt	Industrial Design (4. Semester) wahlweise Textildesign, Interior Design, Modetechnik
12 LP	Projekt	Medienkunst Kontext Mode (6. Semester)

Projektarbeiten, die sich mit dem Bekleidungsentwurf sowie mit verschiedenen Kollektionssystematiken auseinandersetzen, sind zu gering vertreten.

Im 4. Semester ist eine Projektarbeit in 5.2. Unit 2 CAD-Projekt ¹⁰ (6 LP – Annahme 6 Tage à 6hrs) vorgesehen für digitale Schnittgestaltung sowie die 5.3. Projektarbeit Industrial Design ¹¹ (9 LP – 15 Tage à 6hrs). Die Projektinhalte sind unklar definiert. Es scheint Projektwahlmöglichkeiten zu geben mit den Schwerpunkten Textildesign, Interior Design und Modetechnik, die aber nicht als Wahlmöglichkeiten (Units) gekennzeichnet sind. Damit fehlen die Lehrinhalte sowie die Lernziele der verschiedenen Wahlprojekte.

Das 6. Abschlusssemester beinhaltet die unbetreute 10.1. Bachelorarbeit ¹² (12 LP), eine Projektarbeit 8.1. Fashionlab ¹³ (12 LP – keine Informationen über die Anzahl der Tage jeweiligen Kontaktstunden) für Medienkunst und Mode sowie 6 LP für eine Vorlesung aus dem Fachgebiet Modemanagement.

Der Anspruch, praxisnah auszubilden wird in den vorlegten Unterlagen immer wieder betont, allerdings bleibt es unverständlich, warum gerade die Vermittlung von Handarbeitstechniken und Haute Couture Techniken als besonders praxisorientiert für die globalisierte Mode- und Bekleidungsindustrie angesehen werden.

Es wird nicht deutlich, wann und wie das praxisnahe Studium Anbindung an industrielle Kooperationspartner findet und in welchem prozentualen Anteil diese branchennah oder branchenfern sind. Es ist ein Unterschied mit erheblichen Auswirkungen auf das learning outcome, ob eine Mode-Projektkooperation mit einem Autokonzern, der Telekommunikation oder mit einem Konfektionsunternehmen, Modehaus oder Couture Atelier durchgeführt wird.

Fachgebiete

Fachgebiete mit dem Titel „Industrial Design“ sind sehr irreführend, da sie gewöhnlich für einen separaten Designsektor stehen und die gesamte Objektwelt in die Gestaltung integrieren. Ähnlich ist es mit der Modulbezeichnung „Interior Design“, das für sich ein spezifischer Designsektor ist mit speziellen, architektonischen Grundkenntnissen.

Cluster-Bildungen sind zum Teil verwirrend und nicht nachvollziehbar. Inhalte wie Grundlagen des Nähens werden zum einen den Grundlagen 1.1. *Grundlagen Unit 3 Werkstatteinführung / Maschinenkunde* ¹⁴ zugeordnet, zum anderen werden die erweiterten Grundlagen des Nähens zur Bekleidungstechnik 4.1. *Verarbeitungstechnik I Unit 2* ¹⁵ eingeordnet. Ähnliches

¹⁰ MD.H – Modulübersicht, 5.2. Unit 2 CAD Projekt, S. 60

¹¹ MD.H – Modulübersicht, 5.3. Projektarbeit Industrial Design, S. 61f

¹² MD.H – Modulübersicht, 10.1. Bachelorarbeit S. 115ff

¹³ MD.H – Modulübersicht, 8.1. Fashionlab S. 84ff

¹⁴ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 8f

¹⁵ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 39ff

gilt für die Ausbildung wichtiger Lehrgebiete wie die der Textil- und Warenkunde: Zum einen ist 4.2. *Unit 1 Materialkunde*¹⁶ (2,6LP – Annahmen 3 Tage à 6hrs) dem Fachgebiet Bekleidungstechnik zugestellt, 5.1. *Unit 1 Textildesign*¹⁷ (3 LP – 4 Tage à 6hrs) u.a. mit Textildrucktechniken ist dem Modul 5.1. *Interiordesign* bzw. dem Fachgebiet Industrial Design zugeordnet. Auch überrascht, dass die Module Spezialisierung Mode 1+2 mit den Lehreinheiten Handarbeitstechniken/Strick, Accessoires, Haute Couture und Prêt-à-Porter dem Fachgebiet Bekleidungstechnik zugeordnet wird, während der Hauptentwurf ein eigenes Fachgebiet darstellt.

Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Es ist wünschenswert, dass in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht nur die Semesteranzahl aufgeführt ist, sondern auch die Modulverantwortlichen benannt werden.

Die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind zum Teil lücken- und fehlerhaft und lassen auch hier ein „pädagogisches Copy-Paste-Verfahren“ vermuten.

Das Wahlpflichtmodul 9.14. *Mode im 20. und 21. Jahrhundert*¹⁸ gibt Inhalte an (Systematik der Mediengattung, Mediaplanung, Werbewirkungsmodelle, etc), die nicht zur Mode- und / oder Kostümgeschichte gehören. Das Wahlpflichtmodul 9.13. *Modesoziologie und Werbepsychologie*¹⁹ scheint die Modesoziologie im Titel, nicht aber in den Inhalten der Modulbeschreibung zu haben, die ihren Lehrschwerpunkt in der Werbepsychologie hat. Das Erkennen und Erfassen von modesoziologischen wie soziokulturellen Theorien und Zusammenhängen scheint nicht Lernziel der Veranstaltung zu sein, stattdessen liegt der Fokus auf Werbung und Werbepsychologie.

Die Zielsetzung der Bachelorarbeit für Modedesign ist nicht klar. Die Modulbeschreibung der 10.1. *Bachelorarbeit*²⁰ fragt für die praktische Abschlussarbeit weniger kollektionsgestalterische Kompetenzen ab als viel mehr apparative Designkompetenz, Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität sowie den „Nachweis, dass die Studierenden befähigt sind ... eine Aufgabe aus dem Bereich der visuellen Kommunikation, den flexiblen Anforderungsprofilen der modernen Medienlandschaft gemäß zu realisieren“²¹

Sprachen

Im Curriculum ist nur eine Pflicht-Lehrveranstaltung Fremdsprache im 2. Semester aufgeführt, die - gemäß momentanem Stundenplan - die Fremdsprache Englisch anbietet, ansonsten kann noch Business-Englisch als WPF ebenfalls im 2. oder 5. Semester gewählt werden. Ein dreisemestriger Aufbaukurs in Fachenglisch ist im Curriculum nicht abgebildet, obwohl der Akkreditierungsantrag dies erklärt. Für das WPF Englisch werden gemäß Modulbeschreibung keine notwendigen Voraussetzungen verlangt. Das überrascht, da Grundkenntnisse in der Fremdsprache sehr hilfreich wären. Die Wahlmöglichkeiten oder Pflichtangebote alternativer Fremdsprachenoptionen sind im Curriculum nicht abgebildet. Außerdem sind keine aufbauenden Kurse vorgesehen, da, abgesehen von Businessenglisch, nur ein Sprachkurs im Curriculum vorgesehen ist. Obwohl der Akkreditierungsantrag erklärt, einige Lehrveranstaltungen im Bereich Marketing würden in englischer Sprache angeboten, ist das

¹⁶ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 43ff

¹⁷ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 55f

¹⁸ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 113f

¹⁹ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 111f

²⁰ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 115ff

²¹ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 116

im Curriculum definierte Modul 6.2. Marketing weder in der Unit 1 (Produktmarketing) noch in der Unit 2 (Event-Management) auf die Unterrichtssprache Englisch ausgelegt. Die Literaturangabe bezieht sich auf deutschsprachige Ausgaben. Auch bei den Wahlpflichtmodulen ist keine englischsprachige Marketing-Lehrveranstaltung im Angebot. Alle angebotenen Wahlpflichtmodule sind auf die Unterrichtssprache Deutsch ausgerichtet. Das Vorlesungsprogramm der „International Lounge“ liegt nicht vor.

CAD-, Schneider- und Materialkenntnisse

Schneiderkenntnisse umfassen die Nähtechnik wie auch die Schnittkonstruktion. Im zu akkreditierenden Studiengang umfasst die Nähtechnik (1.1. Grundlagen Unit 3 Werkstatteinführung, Maschinenkunde, 4.1. Verarbeitungstechnik Unit 2 Nähen 1 und 4.2. Verarbeitungstechnik Unit 2 Nähen 2) zusammen 180 Kontaktstunden (1. und 2. Semester) mit einem Gesamtworkload von 408h bzw. 13,8 LP.

Der Wissens- und Lehrbereich der manuellen Schnittkonstruktion *4.1. Verarbeitungstechnik Unit 1 Schnittkonstruktion* (2,6LP – Annahme 3 Tage à 6hrs) ist mit 18h Kontaktstunden und einem Workload von 78h viel zu schwach abgebildet und deckt nicht die notwendigen Kenntnisse für eine Modedesigner - Ausbildung ab.

Von umfangreichen Materialkenntnissen kann gemäß der curricularen Abbildung nicht gesprochen werden: Die Lehrveranstaltung *4.2. Verarbeitungstechnik 2 Unit 1 Materialkunde* (2,6LP – Annahme 3 Tage à 6hrs) im 2. Semester kann keine profunde Textil- und Warenkunde vermitteln. Es fehlt vertiefte Wissensvermittlung über die Web- und Bindungslehre, über spezielle Ausrüstungsverfahren verschiedener Gewebearten, über Feinheitsskizzen, Faserverhalten und Nutzbarkeit. Auch fehlt das Fachgebiet der neuen Textilien (smart textiles, intelligent textiles, memory materials, etc.) sowie neue Technologien (Schweißtechnik, etc.). Es fällt auf, dass in diesem Fach keine relevante Prüfungsleistung und keine Bewertung vorgesehen sind. Auch im Bereich der Textil- und Warenkunde werden die notwendigen Kenntnisse für eine Modedesigner-Ausbildung nicht abgedeckt.

Im Akkreditierungsantrag wird mehrfach von der Vermittlung des Handwerks-Know-hows gesprochen. Da der Begriff „Handwerk“ für eine dreijährige Schneiderausbildung steht, sollte der Terminus durch „handwerkliche Fähigkeiten“ ersetzt werden. Der Anspruch, das Schneiderhandwerk in der vorgesehenen Zeit zu lehren, ist nicht haltbar.

Es empfiehlt sich, den Modulblock 5.2. CAD aus dem 4. Semester ins 3. Semester vorzulegen, um einen direkten Lernanschluss von analoger und digitaler Schnitterstellung zu gewährleisten. Der weitere Einsatz bzw. die Anwendung der digitalen Kenntnisse sollte im fortlaufenden Curriculum aufgezeigt werden.

Lehrgebiete: Haute Couture – Prêt-à-Porter

Der Akkreditierungsantrag formuliert, dass die Möglichkeit individueller Spezialisierung auf *Prêt-à-Porter und Haute Couture* bestehe. Die Definitionen der Begriffe Prêt-à-Porter (PAP) und Haute Couture (HC) sind aber nicht hinreichend dargelegt und widersprechen sich in der aufgezeigten Inhaltlichkeit: auch die HC hat eine nutzenorientierte Ausrichtung und visionäres, zukunftsorientiertes Entwerfen zeichnet sich heute mehr in der PAP ab als in der HC. Es erstaunt, dass auf französische (gesetzlich geschützte) Modebegriffe zurückgegriffen wird (PAP und HC), dann aber die PAP gleichgesetzt wird mit Sportswear, Leisurewear und

Streetstyle – Begriffe, die aus der amerikanischen bzw. britischen Modekultur kommen. Die Inhalte der verwendeten Begriffe scheinen den Autoren nicht klar zu sein.

Die benannten Wahlmöglichkeiten verschiedener Fokusse im Fachgebiet 4 Bekleidungs-technik Modul 4.4. Spezialisierung Mode 2 sind weder in der Modul- noch in der LV-Beschreibungen der Unit 1 und 2 gekennzeichnet. Im Fachgebiet 5 Industrial Design Modul 5.3. Projektarbeit Industrial Design werden unter „Lernziele / Kompetenzen“ Wahlmöglichkeiten benannt (Schwerpunkt Textildesign, Schwerpunkt Interiordesign oder Schwerpunkt Modetechnik), allerdings werden die Wahlmöglichkeiten nicht in Units abgebildet. Damit bleiben Lehrinhalte, Lernziele und Kompetenzen der Wahlmöglichkeiten unbeschrieben und unklar.

Es fällt auf, dass die praktische Abschlussarbeit als ein Teil der Bachelor-Thesis sehr unter dem Aspekt der Benutzerfreundlichkeit, Anwendungsorientierung und Funktionalität steht sowie die apparative Designkompetenz abfragt – ein Modedesignanspruch, der in den vorangegangenen Semesterprojektarbeiten nicht explizit formuliert worden ist. Diese Kriterien sind einseitig und lassen sich nicht auf den umfangreichen Gestaltungsbereich der Mode und des Modedesigns anwenden bzw. übertragen.

Prüfungskriterien wie Innovationsgehalt oder gesellschaftliches Zukunftspotential sind im schriftlich dargelegten Lern- und Lehrverlauf des Studiums nicht ausdrücklich gekennzeichnet oder abgefragt worden.

Kreativitäts- und Arbeitstechniken

Die Hochschule schreibt im Akkreditierungsantrag, dass durch das Modul „Kreativitäts- und Arbeitstechniken“ „die autonome Aktivierung von situationsgerechten Handlungsstrategien von Beginn an verstanden“ werde. Es handelt sich hier aber nicht um ein Modul, sondern um eine Unit (1LP – Annahme 2 Tage à 6hrs). Inhalte der Unit sind Selbstmanagement, Kommunikation, Teamarbeit, Projektthema und Präsentation. Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit der Bedeutung von sozialer Kompetenz, weniger mit den Inhalten von sozialer Kompetenz. Abgesehen von der sehr kurzen Lehrzeit, die sich maximal über die ersten drei Wochen (gemäß Stundenplan elf Wochentage) zieht, werden keine Techniken oder Methoden zur Kreativitätsentwicklung oder –förderung gelehrt oder geübt. Auch bleibt fraglich, wie Teamarbeit in der kurzen Lehr- und Lernzeit erprobt werden soll. Da es keine Bewertung und keine studienrelevante Prüfungsleistung gibt, ist nicht feststellbar, ob eine „autonome Aktivierung von situationsgerechten Handlungsstrategien“ verstanden worden ist.

Führungskompetenz

Die Hochschule schreibt im Akkreditierungsantrag, im 5. und 6. Semester werde Führungskompetenz vorausgesetzt. Es wird aber im Curriculum nicht abgebildet, wann und in welchen Lehrveranstaltungen vom ersten bis vierten Semester Führungskompetenzen erworben werden.

Kontextwissen – kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Die Hochschule schreibt im Akkreditierungsantrag, es werde umfangreiches Kontextwissen vermittelt. Der Nachweis wird in den Dokumenten jedoch nicht erbracht. Lehrveranstaltungen wie „Trend- und Zukunftsforschung“ oder „Neue Technologien“ sind curricular nicht aufgeführt, auch sind keine inhaltlichen Schwerpunkte in Modulbeschreibungen abgebildet. „Mode im 20. und 21. Jahrhundert“, „Modesoziologie“, „Designgeschichte“, etc. sind nicht ihrer

Wichtigkeit entsprechend („gesellschaftlich-kulturelles Wissen“) als Pflichtveranstaltungen curricular verankert, sondern stehen nur als Wahlpflichtfächer selektiv verfügbar – ein WPF im 2.Semester, ein WPF im 5. Semester. Damit konkurrieren sie mit dem Wahlpflichtangebot von Businessenglisch, rechtswissenschaftlichen Vorlesungen wie Medien- und Urheberrecht oder betriebswirtschaftlichen Vorlesungen wie BWL. Die Möglichkeiten eines umfangreichen, gesellschaftlich-kulturellen Kontextwissens bzw. die Einbindung oder Transferleistungen in die Projektarbeiten Mode bilden sich nicht curricular ab.

Wissenschaftliches Arbeiten

Die Hochschule schreibt, es werde die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Jedoch liegt für einem sechssemestrigem Modedesignstudium die Lehrveranstaltung Modul 1.2. „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ im 3. Semester curricular zu spät, besonders vor dem Hintergrund, dass bereits im 2.Semester wissenschaftliche Fächer wie „Mode im 20. und 21. Jahrhundert“, „Modesoziologie“ oder „Designgeschichte“ gewählt werden können. Die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens für das Studium des Modedesigns bildet sich curricular nicht ab – weder in den Inhalten von Modul- oder einzelnen Lehrveranstaltungsbeschreibungen, noch in den definierten Lernzielen und Kompetenzen. Auch werden keine Transferleistungen zwischen wissenschaftlichen Ansätzen und dem Designprozess abgefragt. Die erlernte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten lässt sich im Curriculum oder in den Modul- wie LV-Beschreibungen nicht ablesen und dies lässt bezweifeln, dass das Bachelorstudium Modedesign eine solide Basis für weiterführende Master- bzw. PhD-Programme bildet.

Über Forschungsvorhaben im Design mit Schwerpunkte Mode wurden keine Aussagen gemacht, ebenso wenig über die Einbindung von wissenschaftlichem, forschenden Arbeiten in die Projektarbeit. Praxisnähe im Sinne von Industrieanbindung ist im Studiengangsprofil klar benannt, nicht aber die Praxisnähe zur Forschung.

Die Berufsbefähigung kann aufgrund des innovativen Hybridcharakters des Curriculums zwar vorausschauend weder infrage gestellt noch sicher bestätigt werden. An ihr bestehen keine grundsätzlichen Zweifel. Die Hochschule benötigt eine Zeit der Erprobung und sollte die Studienfortschritte und die Beschäftigungswege der Absolventen genau beobachten um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die Reakkreditierung ist der geeignete Zeitpunkt, um über das Erreichen der Qualifikationsziele detailliert zu berichten.

Es wurden keine Hinweise gefunden, nach denen die Persönlichkeitsbildung der Studierenden nicht gefördert und das zivilgesellschaftliche Engagement nicht unterstützt wird.

Die Möglichkeiten zur Internationalisierung sind noch weitgehend ungenutzt. Es ist nicht zu erwarten oder zu fordern, dass in dem kurzen dreijährigen gebührenfinanzierten Bachelorstudium eine Auslandsphase eingeplant wird, jedoch wäre angesichts des hochgradig international vernetzten Modemarktes das Engagement angesehener ausländischer Dozenten ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Bemerkenswert erschien die konzeptionelle Vorstellung, dass der Bachelorstudiengang Modedesign mit dem hauseigenen Masterstudiengang Medienmanagement und dem künftigen Masterstudiengang Design kombiniert werden kann.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studienzyklus Bachelor entspricht prinzipiell den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“, die allerdings in den Modulbeschreibungen besser ausformuliert und klarer von den Lerninhalten unterschieden werden müssen.

Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich im Wesentlichen an den Lernzielen des Studiengangs. Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Regelabschluss ausgestaltet.

Ob die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden, konnte nicht festgestellt werden, da die für Absolventen einer handwerklichen Ausbildung erforderliche vierjährige Berufspraxis in den Ordnungen nicht erwähnt wird. Eine Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung lag nicht vor. Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK Strukturvorgaben.

Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium).

Das Selbststudium beträgt durchgängig 2/3 der Arbeitszeit (Planungswert) und deutet darauf hin, dass die MDH die Lehrversorgung sehr kostenbewusst betreibt. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

Es bestehen Zweifel an der Studierbarkeit, da die Lehrveranstaltungsinhalte z.T. sehr kompakt und komplex sind bei gleichzeitig geringer Anzahl von Kontaktstunden, z.B. abgebildet im *Modul 2.1. Visualisierung mit den Units 1-5*²²: eine „komplette“, künstlerisch-gestalterische Grundausbildung (Darstellen, Zeichnen, Malerei, Farbdesign, Formlehre und Ornamentik, figürliches Zeichnen, Aktzeichnen) soll an 17 Lehrtagen à 6hrs mit insgesamt 102 Kontaktstunden gelehrt werden und damit gestalterische Fähigkeiten als solide Berufsgrundlage geben. Erschwert wird die Beurteilung der Studierbarkeit durch die fehlende Transparenz der Lehrtageverteilung im 21-wöchigen Stundenplan: es liegen z.Z. nur das 1. und 2. Studienjahr vor.

Das formulierte, *ganzheitliche Bildungskonzept*²³ bildet sich curricular nicht überzeugend ab. Begriffe, Kürzel und eingeführte Termini sollten konsequent verwandt werden. Die wechselnde Verwendung von LP (Leistungspunkte) und CR (Credits) verwirrt. Die Module *Modetechnik 1+2*²⁴ sind nicht in der Modulübersicht aufgeführt; es scheint sich um *Verarbeitungstechnik 1+2*²⁵ zu handeln.

Das sechssemestrige Curriculum wirkt wenig homogen und ist zum Teil nicht deckungsgleich mit den formulierten Bildungszielen. An sehr vielen Stellen kann darauf geschlossen werden, dass das Curriculum nicht eigenständig aufgebaut worden ist, sondern auf der Basis eines bestehenden Design-Curriculums im „Copy-Paste-Verfahren“ zusammengestellt worden ist. Das Curriculum unterliegt nicht immer einer nachvollziehbaren, pädagogischen Konsequenz

²² MD.H – Modulbeschreibungen, S. 14-21

²³ MD.H – Akkreditierungsantrag, 1. Systemsteuerung der Hochschule, S. 5 von 48, 1.5. Das Studiengangskonzept, S. 27 von 48

²⁴ MD.H – Akkreditierungsantrag, 1.5. Das Studiengangskonzept, S. 28 von 48

²⁵ MD.H – Akkreditierungsantrag, 1.5. Das Studiengangskonzept, S. 26 von 48

im strukturellen Aufbau und lässt den methodisch-aufbauenden Wissens- und Fähigkeitserwerb bezweifeln: Das Modul 1.2. „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ wird im 3. Semester angesetzt, während bereits im 2. Semester wissenschaftliche Wahlpflichtfächer im Lehrangebot stehen.

Auch bilden sich gleiche Lerninhalte in unterschiedlichen Semestern ab: Im 3. Semester lernen die Studierenden in der Lehrveranstaltung 7.1. *Hauptentwurf 1 Unit 3 Präsentation, Show*²⁶ (2 LP – 4 Tage à 6hrs) die Organisation und Umsetzung eines Events und im 5. Semester in den Lehrveranstaltungen 6.2. *Marketing Unit 2 Eventmanagement*²⁷ (1,4 LP – 3 Tage à 6hrs) wie auch 7.1. *Hauptentwurf 2 Unit 3 Präsentation, Show*²⁸ (2 LP – 4 Tage à 6hrs) die Organisation, Planung und Umsetzung eines Event. Alle drei Lehrveranstaltungen benennen die gleiche Literatur.

Modulbezeichnungen sind gedoppelt, allerdings mit unterschiedlichen Inhalten: 6.3. *Medienwirtschaft*²⁹ hat den inhaltlichen Fokus auf der Existenzgründung (Businessplan, Fördermittel, Sponsoring, etc.), während 9.8. *Medienwirtschaft*³⁰ die Medienökonomie und -ökonomik zum Schwerpunkt macht.

Die z.T. sehr unterschiedlichen Modulgrößen verzerren notwendige Studieninhalte sowie den Studienschwerpunkt: Im 2. Semester dominiert z.B. das Fachgebiet 3. *Bild- und Fototechnik*³¹ (12LP – 25 Tage à 6hrs) vor dem der 4. *Bekleidungstechnik*³² (9LP – 18 Tage à 6hrs) und den 1. *Grundlagen 1.3. Fremdsprachen*³³ (3LP – 9Tage à 4hrs im Curriculum aber 6 Tage à 6hrs im Stundenplan). Die Mode- und Kollektionsgestaltung hat keinen curricularen Raum.

Es fällt auf, dass keine kunst-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer als Pflichtfächer im Curriculum verankert sind.

Das wichtige Lehrgebiet der Textil- und Warenkunde ist mit insgesamt 5,6 LP und 42 Kontaktstunden curricular ungenügend vertreten: 4.2. *Unit 1 Materialkunde*³⁴ (2,6LP – Annahmen 3 Tage à 6hrs) und 5.1. *Unit 1 Textildesign*³⁵ (3 LP – 4 Tage à 6hrs). Außerdem wird in beiden Lehrveranstaltungen keine prüfungsrelevante Leistung abgefragt und damit auch keine Wissensevaluation durchgeführt.

Der Lern- und Leistungszuwachs ist häufig mangelhaft abgebildet. Besonders deutlich wird das in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen von 7.1. *Hauptentwurf 1 Unit 1-3*³⁶ (12LP – 18 Tage à 6hrs) im 3. Semester und 7.2. *Hauptentwurf 2 Unit 1-3*³⁷ (12LP – 18 Tage à 6hrs) im 5. Semester. Die Lernziele sowie die Lehrinhalte sind fast identisch. Der Qualifikationszuwachs im 5. Semester wird mit der Einzelarbeit im Vergleich zur Gruppenarbeit begründet.

Die Modularisierung entspricht grundsätzlich den KMK Strukturvorgaben mit den hier genannten Einschränkungen. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedli-

²⁶ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 78

²⁷ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 69f

²⁸ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 82f

²⁹ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 71f

³⁰ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 101f

³¹ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 31-36

³² MD.H – Modulbeschreibungen, S. 42-45

³³ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 12f

³⁴ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 43ff

³⁵ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 55f

³⁶ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 75ff

³⁷ MD.H – Modulbeschreibungen, S. 79ff

chen Lehrveranstaltungen dar. Ein Modul erstreckt sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen nicht in allen Elementen den Vorgaben der KMK.

Es war den Unterlagen nur sehr eingeschränkt zu entnehmen, welche Veranstaltungen wann angeboten werden. Der Studienverlaufsplan muss somit in den Modulbeschreibungen klarer werden.

Der Studiengang sollte in „Mode und Medien“ umbenannt werden. Dadurch würde der gewünschte, mediale Schwerpunkt in den Vordergrund rücken. Das momentane Curriculum wird der Ausbildungsleistung für das komplexe Fachgebiet des „Modedesigns“ noch nicht gerecht, da die Vertiefung fehlt.

Es überrascht, dass bei aller Praxisorientierung keine Betriebsphase im Curriculum vorgesehen ist.

Speziell im Modedesign bildet sich die praxisorientierte Vermittlung im Bereich Entwurf, Prototypen und Kollektionsgestaltung curricular noch nicht ab. Die Modulbeschreibungen, besonders in Rahmen von Projektarbeiten, geben diese fokussierte Praxisorientierung nicht wieder.

Anmerkung zu Prüfungen

Die Aussagen über die Prüfungsleistungen sind sehr vage und z.T. unverständlich. Deshalb kann die Zielerreichung durch eine Leistungsabfrage nur sehr eingeschränkt überprüft werden. Ebenso wenig kann die Evaluation der Leistungsabfrage beurteilt werden. Die Prüfungsleistungen von Kollektionsprojekten geben z.B. keine Auskunft über den Kollektionsumfang, über die Anzahl der zu realisierenden Bekleidungsstücke (Outfits) oder über das Volumen der Kollektionsskizzen bzw. -zeichnungen.

Es erstaunt, dass weder im *7.1. Hauptentwurf 1 Unit 1 Kollektionskonzeption* noch im *7.1. Hauptentwurf 1 Unit 2 Kollektionsproduktion* eine prüfungsrelevanten Studienleistungen erbracht werden muss, im *7.1. Hauptentwurf 1* in Unit 3 soll dann aber als Prüfungsleistung ein Medienprodukt erstellt werden. Die Modulbeschreibung *7.1. Hauptentwurf* (bestehend aus den Units 1-3) sieht aber als Prüfungsleistung eine Projektarbeit Kollektionserstellung in Gruppenarbeit vor.

Es fällt auf, dass das für die Ausbildung von Modedesignern wichtige Wissensgebiet der Textil- und Warenkunde nicht durch eine Prüfungsleistung abgefragt wird – weder in der *4.2. Verarbeitungstechnik 2 Unit 1 Materialkunde* noch im *5.1. Interior Design Unit 1 Textildesign*.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept zeigt noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Dazu tragen auch die Modulbeschreibungen bei. Bis in die Begrifflichkeiten ergab sich zunächst der Eindruck eines noch nicht ausreichend begründeten Aufbaus. Innovative Ideen, die dem Studiengang ein frisches Gesicht geben, wie das Fashionlab kommen dadurch noch nicht richtig zur Geltung.

Die MDH hat zunächst den nahe liegenden und unterstützenswerten Versuch unternommen, die im Haus vorhandenen Synergien zu mobilisieren und Modedesign mit Mediendesign und

Medienmanagement zu verknüpfen. Somit entsteht ein neuartiges hybrides Kompetenzprofil, bei dem allerdings die erforderlichen spezifischen Kompetenzen des Modedesigners, namentlich die Material- und Bekleidungstechnik, Textil- und Warenkunde, Schnittkonstruktion und Kollektionsgestaltung, bisher zu kurz kommen.

Die möglichen Mischkompetenzen sind in den Antragsdokumenten noch zu wenig auf ein klares Profil hin expliziert. Ein mit 9 LP angerechnetes Modul „Projektarbeit Industrial Design“ dient sowohl dem Textildesign (für ein Theaterstück oder einer Themenkollektion), der Modetechnik mit CAD-Assyst als auch der Raumgestaltung und dem Messestandkonzept. Ähnliches gilt für das 6 LP umfassende Modul „Interiordesign“. Hier werden CAD Anwendungen gelernt, die gleichwertig der Anwendung für Raumkonzepte, der Raumdekoration und der gezielten Fertigung von Schnittmustern dienen. Diese beiden Module scheinen eher die Spezialisierungsmöglichkeiten „Mode 1“ und „Mode 2“ zu erweitern und sollten besser auch als dritte und vierte Wahlpflicht-Spezialisierungsmöglichkeit bezeichnet werden, damit Raum zur Verstärkung der Kernkompetenzen im Modedesign geschaffen wird.

Der deutsche Markt ist ein Bekleidungs-, nicht ein Modemarkt. Diese Besonderheit berücksichtigt das Curriculum zu wenig. Die durch das System Mode vorgegebenen Kategorien werden thematisch noch zu wenig im Curriculum berücksichtigt. Dies gilt auch für die Wechselwirkungen von Marktentwicklungen und Designentwicklungen.

Gestaltungsfachbereiche sind in ihrer Qualität wesentlich auf das experimentelle Gestalten angewiesen, aus dem sie ihre innovative Kraft gewinnen. Dieses Qualitätsmerkmal ist noch nicht deutlich genug sichtbar.

Als Mangel wird auch betrachtet, dass der Studienaufbau Grundlagen in der Kenntnis und der Beherrschung im Umgang mit den Materialien zwar thematisiert, aber im ersten Studienjahr nicht genügend berücksichtigt. Die Materialtechnik kommt zu kurz, die vielfältigen Strukturen in der Kollektionsgestaltung sind nicht angemessen umgesetzt. Die Projektgruppen der Studierenden müssen zunächst die Materialkompetenzen erwerben, um später über den Entwurf in der Kollektionsgestaltung ästhetisch Neuland zu betreten und dies dann in der Breite der Möglichkeiten zur Kollektionsgestaltung auch theoretisch und historisch zu durchdringen. Ein weiteres Beispiel betrifft die Vernetzung von Material, Gestaltung und Produktion. So wäre zu erwarten, dass ausgehend von dem Stichwort „Ornament“ über die Kollektionserstellung hinaus Printprojekte anschließen, was aber nicht geschieht. Die Proportionen zwischen den Elementen des Curriculums sind teilweise nicht stimmig. Nähen wird mit viel mehr LP angerechnet als Schnittkonstruktion, diese ist aber viel komplexer und aufwendiger zu lernen. Es bleibt unklar, nach welchem System in der manuellen Schnittkonstruktion gearbeitet wird, ob und wann manuelles Gradieren gelernt wird, ob und wann Drapieren am dreidimensionalen Modell vorkommt.

Die eingesetzte Software scheint den anspruchsvollen fachlichen Anforderungen noch nicht gerecht zu werden, denn man vermisst professionelle Werkzeuge zur dreidimensionalen Gestaltung. Die Literaturempfehlungen sind defizitär. Der Studienaufbau muss in den Modulbeschreibungen besser dokumentiert werden.

Für das Ausbildungs- und Berufsziel Modedesigner(in), muss das Grundkonzept die gestalterische wie technische Basisausbildung Modedesign enthalten, auf die sich der Schwerpunkt Vermarktung mit digitalen Medien (digitale Technologie für Entwurf, Produktion und Vertrieb) stützt, durch den die Studenten lernen, mit handwerklich ausgebildeten Fachleuten

im Team die Vermarktung zu leisten. Die notwendigen gestalterischen wie technischen Grundkenntnisse und ihr Verhältnis zu dem Schwerpunkt / den Schwerpunkten müssen besser herausgearbeitet werden, wobei darauf zu achten ist, dass dem Kerncurriculum des Modedesign mehr Raum zu geben ist.

Weder das Curriculum noch das Studiengangsprofil bilden deutlich ab, wie die Kompetenzschwerpunkte Modedesign und Medien proportional verknüpft werden sollen und welche transdisziplinären Schnittstellen sie bilden sollen. Ein Studiengang Modedesign mit medialer Ausrichtung ist ebenso möglich wie ein Studiengang Mode und Medien.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

1.1 Empfehlungen

Für einen Studiengang Modedesign sollte das Grundkonzept die gestalterische und technische Basisausbildung Modedesign mit seinen anwendungsbezogenen Vertiefungen und Spezialisierungen enthalten, auf die sich der Schwerpunkt Vermarktung mit digitalen Medien (digitale Technologie für Entwurf, Produktion und Vertrieb) stützt.

Die Module „Interiordesign“ und „Projektarbeit Industrial Design“ sollten in ihrer Terminologie überarbeitet werden, können aber als dritte und vierte Wahlpflicht-Spezialisierungsmöglichkeit neben „Mode 1“ und „Mode 2“ konzipiert werden. Die Verstärkung der Kernkompetenzen im Modedesign sollte aber einen deutlichen Bezug zum Berufsfeld des Modedesigns herstellen oder neue berufliche Schnittstellen zwischen Mode und Medien aufzeigen.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung auf Grund des Verfehlens wesentlicher Qualitätsanforderungen vorerst zu versagen. Da zu erwarten ist, dass die Hochschule die festgestellten Mängel beseitigt, empfehlen die Gutachter, das Verfahren für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art (wesentliche Qualitätsmängel)

Die Personalausstattung ist nicht ausreichend. Die drei Dozentinnen des Modedesigns in Berlin decken bei weitem nicht die fachlich Breite eines einschlägigen Modedesignstudiengangs ab. Es fehlen zum Beispiel Materialtechnologie und Produktionstechnologie. Modellentwurf, Kollektionsgestaltung und Kollektionsentwicklung sind sehr schwach vertreten. Die drei Dozentinnen bringen jeweils eine halbe Stelle in das Studienprogramm ein, zwei von ihnen sind als Professorinnen berufen. Nur die Dozentin die nicht Professorin ist, hat einen Hochschulabschluss in Modedesign. An den beiden anderen Standorten sind bisher keine Professoren für Modedesign tätig.

Das Studiengangskonzept zeigt noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Dazu tragen auch die Modulbeschreibungen bei. Die Grundkenntnisse und ihr Verhältnis zu dem Schwerpunkt / den Schwerpunkten müssen besser herausgearbeitet werden, wobei darauf zu achten ist, dass dem Kerncurriculum des Modedesign mehr Raum zu geben ist. Materialtechnik, Materialkunde, Schnittkonstruktion und Kollektionsgestaltung kommen bisher zu kurz.

1.4 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Die Modulbeschreibungen differenzieren nicht hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Es war den Unterlagen nur sehr eingeschränkt zu entnehmen, welche Veranstaltungen wann angeboten werden. Die Modulbeschreibungen und die Angaben in den Ordnungen müssen den Studienverlaufsplan klarer machen.

Ob die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden, konnte nicht festgestellt werden, da die für Absolventen einer handwerklichen Ausbildung erforderliche vierjährige Berufspraxis in den Ordnungen nicht erwähnt wird. Eine Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung lag nicht vor.

Als Mangel wird betrachtet, dass mündliche Prüfungen nicht von zwei Prüfern abgenommen werden und dass die Arbeitszeit für die Abschlussarbeit zwischen 2 und 4 Monaten schwanken darf. Die Zeit von drei Monaten, die für eine mündliche Nachprüfung zur Bachelorarbeit eingeräumt wird, erschien zu lang.

Die Prüfungsform und die Prüfungsdauer müssen definiert und den Modulbeschreibungen sowie den einzelnen Veranstaltungen verbindlich zugeordnet werden.

Abschnitt IV: Masterstudiengang Medienmanagement (M.A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassende Darstellung ist vorhanden.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Masterstudiengang wird als konsekutiv zum bereits von der ZEVA akkreditierten Bachelorstudiengang bezeichnet, sieht aber auch die Zulassung von Bewerbern mit anderen medienwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschlüssen vor. Dadurch wird eine sehr heterogene Studierendenkohorte erzeugt. Dies ist gut für interdisziplinäre Projekte, aber schlecht für die Theoriebildung auf Masterniveau.

Es wird ein Bewerbungs- oder Motivationsscheiben vorausgesetzt. Ein qualifizierter Bachelorabschluss, mit dem gesichert würde, dass nur die besonders geeigneten Bachelorabsolventen zugelassen werden, wird nicht verlangt. Es fehlt eine genaue Definition oder Auflistung der für die Zulassung erforderlichen Kompetenzen.

Die Prüfungsordnung lag nicht vor und ist nachzureichen. Die vorgelegte Studienordnung definiert zwar die Zulassungsvoraussetzungen, die in den Antragsunterlagen auf S. 34 beschriebenen Anforderungen an einen Mindestumfang an ECTS-Punkten aus vorangegangenen Bachelorstudium in betriebs- bzw. medienwissenschaftlichen Fächern sind dort aber nicht beziffert und rechtsverbindlich dokumentiert. Es ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu entscheiden, ob es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang oder ggf. um einen weiterbildenden handelt. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob und in welchem Umfang Berufspraxis verlangt werden müsste.

Das Curriculum erscheint unter der Prämisse eines medienorientierten Marketingstudiengangs ausgewogen. Empfehlenswert wären branchenbezogene Spezialisierungsmöglichkeiten über Wahlpflichtveranstaltungen (z.B. Medienmanagement in Verlagen). Interessant ist in dem Zusammenhang die am 2. Juli 2008 bekannt gegebene Zusammenarbeit mit der Babelsberg Filmschool, also der Ausbildungseinrichtung von Studio Babelsberg. Solche Kooperationen gehen in die richtige Richtung, im Angebot der MDH fehlt aber derzeit noch die theoretische Fundierung einer Ausbildung in den verschiedenen Branchen der Medienwirtschaft.

Die mögliche Nähe zu den Design- und Informatikstudiengängen der MDH wird noch nicht sichtbar. Um Synergien wirksam werden zu lassen, wäre die Einführung von projektorientierten Wahlpflichtmodulen eine Möglichkeit, die jedoch bisher nicht genutzt wird.

Urheber- und Medienrecht ist mit 3 LP knapp bemessen, für das Qualifikationsziel aber nicht so wichtig wie andere Rechtsbereiche. Zu wünschen wären relevante Lehrinhalte in Unternehmens-, Vertrags- und Steuerrecht. Zu empfehlen wäre weiterhin, in das Modul zum Gründungsmanagement ein Unternehmens-Planspiel zu integrieren.

Die Module sind mit 3 LP zu klein, wodurch sich eine unnötige Menge an Prüfungen ergibt.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Begriff Medienmanagement ist als Studiengangbezeichnung inhaltlich nicht eindeutig besetzt. Der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten 2007 zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland diese Studienprogramme nach Sozialwissenschaftlicher Kommunikationswissenschaft, kulturwissenschaftlicher Medialitätsforschung und Medientechnologie/Medieninformatik unterschieden. Der vorliegende Masterstudiengang trifft keines der drei üblichen Profile, sondern stellt sich als Marketingstudiengang mit dem Schwerpunkt auf Medien dar. Sein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Kompetenzen, die zur Führung eines kleinen Medienunternehmens oder einer Werbeagentur erforderlich sind, vor allem wenn die Entscheidungsverantwortung für eine Reihe von Abteilungen (wie Kommunikation und strategische Führung) in einer Hand gebündelt ist. Die Neuen Medien sind unterrepräsentiert. In den betriebswirtschaftlichen Modulen fehlt das Thema Bilanzierung.

Es scheint auch Defizite im theoretischen Unterbau zu geben. Managementtheorien, Methodik und empirische Methodenkompetenzen kommen zu kurz. Es bleibt unklar, wo Forschung ansetzen kann. Damit ist die Anschlussfähigkeit an eine andernorts aufzunehmende Promotion ungewiss. Die Programmverantwortlichen verwiesen bei den Vor-Ort Gesprächen darauf, dass der Bachelorstudiengang der MDH Methodenkompetenzen vermittele. Dieser Hinweis hat die Gutachter nicht überzeugt, da der Zugang zum Masterstudium für Absolventen aller medienwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengänge offen steht. Es müsste mindestens ein Wahlpflichtmodul für Bewerber geben, die nicht genügend theoretische Kompetenzen in Managementtheorien und empirischen Methoden mitbringen. Dies ist in den Ordnungen zu verankern.

Die Plausibilität des zweiten von der MDH angestrebten oder benannten Kompetenzprofils der Absolventen, in Großunternehmen Leitungsaufgaben für Medien(management) zu übernehmen, wird von den Gutachtern skeptisch eingeschätzt. Es fehlen vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Besonderheiten in Produktion, Distribution und Verwertung (digitaler) Medienprodukte und Formate, auch unter dem Aspekt LPossmedialer Verwertungsketten, Lizenzierungen etc. Vieles wird in dem Curriculum kurz abgehandelt, und aus den Modulbeschreibungen wird nicht klar, ob es sich um Vertiefungen oder Einführungen handelt.

Die Absolventen stehen in Großunternehmen je nach angestrebtem Einsatzgebiet mit Betriebs- und Volkswirten, Journalisten oder Informatikern im Wettbewerb um die Stellenbesetzung, die jeweils solidere Kernkompetenzen für den Einsatzbereich mitbringen dürften. Im Übrigen hängt die Umsetzung dieser Zielsetzung auch stark davon ab, mit welchem Bachelorabschluss die Bewerber das Masterstudium aufnehmen und ob sie bereits einschlägige Berufserfahrung mitbringen.

Die Hochschule wird die beruflichen Werdegänge der Absolventen genau zu beobachten haben, und anlässlich der Reakkreditierung sollten diese Fragen erneut besprochen werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich im Wesentlichen an den Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Die Hochschule berücksichtigt bei der Beschreibung der Qualifikationsziele im Grundsatz die sich wandelnden Praxisanforderungen. Ob die Absolventen die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen, wird bei der Reakkreditierung zu überprüfen sein.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Persönlichkeitsbildung der Studierenden und das zivilgesellschaftlichen Engagement nicht gefördert werden.

Die Internationalisierung des Studiums ist gering ausgeprägt. Die stärkere Einbindung von Dozenten aus dem Ausland wird empfohlen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studienzyklus entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Aus den Antragsdokumenten ist nicht eindeutig ablesbar, dass die Lehrveranstaltungen auf Masterniveau stattfinden. Da dies aber auch nicht auszuschließen ist, muss hier auf die Reakkreditierung und die dort anstehende Bewertung der Masterarbeiten verwiesen werden.

Das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“. Die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs.

Die weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen sind noch nicht erfüllt und müssen in den Ordnungen näher bezeichnet werden. Hierbei wäre eine Definition der vorausgesetzten Kompetenzen wichtig, sowie ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb von theoretischen und Methodenkompetenzen durch Bewerber, deren Bachelorzeugnis hierfür keinen Beleg liefert.

Das gewählte Profil „vorwiegend anwendungsorientiert“ des Masterstudiengangs ist zutreffend. Im Diplomat Supplement wird der Qualifikationslevel nicht widerspruchsfrei als „by research with thesis; more practice-oriented“ bezeichnet. Es muss stattdessen heißen: „Graduate/second degree (two years) with thesis, application oriented“. Der Zusatz „by research“ ist zu streichen. Ob die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung konsekutiv zutreffend ist, kann erst nach Vorlage der noch ausstehenden Ordnungen bewertet werden.

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK Strukturvorgaben.

Ob mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden, ist nach Vorlage der ausstehenden Ordnungen und den noch zu spezifizierenden Zugangsregeln zu bewerten. Der Workload eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht planerisch 30 Stunden und ist durch Lehrveranstaltungsevaluation zu überprüfen. Auf diesem Wege ist auch zu überprüfen, ob die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht. Hierüber ist gegebenenfalls bei der Reakkreditierung zu berichten. ECTS-Punkte anderer Hochschulen und affiner Studiengänge werden angerechnet.

Die Modularisierung entspricht den KMK Strukturvorgaben mit Einschränkungen. Die Module sind mit 3 LP zu klein, wodurch sich eine unnötige Menge an Prüfungen ergibt. Die Leitlinie sollte sein, pro Modul nur eine Prüfung und pro Semester nicht mehr als drei bis sechs Prüfungen vorzusehen. Die Module sind in größere thematische Zusammenhänge zu bringen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten.

1.5 Das Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang Medienmanagement kann von der Nähe zu den anderen Studienprogrammen der MDH (Design, Informatik) profitieren. An den Abschlussarbeiten wird sich in den kommenden Jahren zeigen, in wie weit über Projekte hierbei Synergien wirksam werden. Das Studiengangskonzept ist grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist im Grundsatz angemessen geplant und aufgebaut, wobei allerdings die Frage bestand, ob die Veranstaltungen immer auf Masterlevel stattfinden. Die Modulbeschreibungen lassen sich auch in Richtung von Einführungsveranstaltungen lesen. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes ausgerichtet. Es war zunächst nicht klar, wie das Studiengangskonzept konkret auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden aufbaut.

Abschnitt V: Abschließendes Votum der Gutachter

1.1 Empfehlungen:

Es ist anzuraten den Umfang von Master-Thesis und Kolloquium (bisher 15 LP) zu erhöhen.

Wenn wie laut §5 der Studienordnung Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchgeführt werden können, sollte diese Sprachvoraussetzung auch in die Zulassungsvoraussetzung aufgenommen werden.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren mit den folgenden Auflagen:

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Die Prüfungsform und die Prüfungsdauer müssen definiert und den Modulbeschreibungen sowie den einzelnen Veranstaltungen verbindlich zugeordnet werden.

Die Zulassungsregeln sind zu spezifizieren, damit der Zugang den besonders qualifizierten Bewerbern vorbehalten ist. Hierbei kommt einer guten Bachelornote (ECTS-Grade A und B) auch eine individuelle Eignungsfeststellung infrage, deren Kriterien zu dokumentieren sind.

Die kleinteiligen Module (3 LP) sind zu größeren thematischen Verbänden zusammenzufassen um die Prüfungsanzahl zu verringern. Leitlinie sollte sein, dass es pro Modul nur eine Modulprüfung und pro Semester insgesamt nicht mehr als drei bis sechs Prüfungen gibt.

Es ist ein Wahlpflichtmodul für Bewerber zu konzipieren, die nicht genügend theoretische Kompetenzen in Managementtheorien und empirischen Methoden mitbringen und bei denen das Bachelorzeugnis den entsprechenden Nachweis nicht erbringt. Dies ist in den Ordnungen zu verankern.

Der Zusatz „by research“ ist unter „Level of Qualification“ aus dem Diploma Supplement zu streichen.

Mündliche Prüfungen sind von zwei Prüfern abzunehmen. Die Arbeitszeit für die Abschlussarbeit ist dem tatsächlichen Workload entsprechend zu beziffern. Eine mündliche Nachprüfung zur Masterarbeit ist zeitnah zum ersten Termin zu ermöglichen.